|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **INTPA.F.3.DEL.Rome** |
| Stellennummer in Sysper: | 301346 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Leonard MIZZI  2. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Rome |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Die EU-Delegation in Rom hat eine bilaterale Mission mit dem Heiligen Stuhl, dem Souveränen Orden von Malta und der Republik San Marino sowie eine multilaterale Mission mit den drei in Rom ansässigen UN-Organisationen: Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und Welternährungsprogramm (WFP) und IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung). Im Rahmen ihres Mandats zielt die EU-Delegation in Rom darauf ab, die gemeinsamen Werte und Interessen der EU gegenüber ihren Partnern im bilateralen und multilateralen Kontext zu fördern, insbesondere in den Bereichen Frieden, Menschenrechte, Multilateralismus, Ernährung, Landwirtschaft, Green Deal, Digitalisierung, humanitäre Hilfe und Entwicklung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) trägt zu folgenden Aufgaben der EU Delegation bei:

* Analyse, Bewertung und Berichterstattung zur Situation und Entwicklung in den in Rom ansässigen UN Organisationen, einschließlich ihrer Beziehungen zur EU und Mitgliedstaaten. Die UN Organisationen sind die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), das Welternährungsprogramm (WFP) und der usschuss für Welternährungssicherheit (CFS).
* Vertretung der politischen Prioritäten der EU bei der Arbeit und Zusammenarbeit mit den in Rom ansässigen UN-Agenturen und dem CFS unter Berücksichtigung der geopolitischen und geostrategischen Interessen der EU.
* Unterstützung EU bei der Entwicklung und Umsetzung von Politiken in den Bereichen Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Nahrungssysteme, nachhaltige Forstwirtschaft und Fischerei, aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen der in Rom ansässigen UN-Agenturen, des CFS, einschließlich des High Level Panel of Experts und anderer relevanter Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Politik. Die Aufgabe umfasst die Vorbereitung gemeinsamer EU-Verhandlungspositionen für bestimmte Arbeitsbereiche und die Unterstützung der EU bei Verhandlungen, insbesondere im CFS.
* Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten in Rom, insbesondere durch regelmäßige Treffen der in Rom ansässigen ständigen Vertreter
* Kommunikations- und Informationsaktivitäten der EU-Delegation in Rom

Der abgeordnete nationale Experte (SNE) wird unter der Aufsicht des Leiters der UN-Sektion und unter der Gesamtleitung des Delegationsleiters arbeiten. Gemäß des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen Verwaltungen und den Verwaltungen der Europäischen Union wird der ANS keine Dossiers bearbeiten, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Eintritt in die Kommission/Delegation in seiner/ihrer nationalen Verwaltung mittelbar oder unmittelbar betraut war.

In keinem Fall vertritt der/die SNE die Kommission oder die EU-Delegation im Hinblick auf finanzielle oder sonstige Verpflichtungen oder verhandelt im Namen der Kommission/Delegation.

Der/die ANS nimmt an externen Sitzungen oder Missionen nur als Mitglied einer Delegation unter der Leitung eines Beamten der EU-Delegations/Kommission teil oder, wenn er/sie allein ist, als Beobachter/in und zu Informationszwecken.

Der/die ANS kann beauftragt werden, alleine an externen Sitzungen oder Missionen teilzunehmen. Hierzu sind klare und konkrete schriftliche Weisungen erforderlich hinsichtlich des bei diesen Treffen/Missionen einzunehmenden Standpunktes. Die Weisungen werden erteilt vom Generaldirektor der INTPA oder durch die Person seines Dienstes, der er Ausnahmebefugnisse für den abgeordneten nationalen Sachverständigen übertragen hat (Art. 6 Abs. 2 und 3). 3 Entscheidung C(2008) 6866 final der Europäischen Kommission vom 12.11.2008), sofern dies mit dem Delegationsleiter vereinbart wurde.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diplom

- Hochschulabschluss oder

- Berufsausbildung oder Berufserfahrung auf gleichwertigem Niveau

in den Bereichen: Entwicklungszusammenarbeit, Ernährungssicherheit, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Veterinärwissenschaften, Agrarökonomie, internationale Beziehungen oder äquivalente Fächer.

Professional experience

* Arbeitserfahrung in einem multilateralen Umfeld (vorzugsweise EU- oder UN-System) wäre von Mehrwert.
* Gute Kenntnisse der europäischen Politik in den Bereichen Entwicklung, Ernährungssicherheit Nahrungssysteme.
* Kenntnisse über Handel- und Außenbeziehungen (einschließlich EU-Außenpolitik und damit verbundener EU-Außenpolitik) wären von Vorteil.
* Gute Kenntnisse der EU-Institutionen und der damit verbundenen Entscheidungsprozesse.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)